

Lockau
Rechtsanwalt

Bielefeld, den 17.7.52

Herrn Rechtsanwalt Engel
Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Kychenthal!
Ich sende Ihnen Abschriften der mir gestern v. Engel zugegangenen Schreiben zu Kenntnisnahme. Ich hatte angeregt, das Verfahren auszusetzen bis die Umstellung der RM-Beträge auch dem Reich gegenüber durchgeführt sei auf DM, um eine feste Grundlage zu haben, was ~~wir auf dem Reich av. in DM herauszubekommen haben u. bis wir wissen, was~~ wir als Miete in DM zu erhalten haben. F

In der Rückerstattungssache Hechtsche Erben gegen die ehem NSDAP hat die Wiedergutmachungskammer durch Beschluss v.28.6., der mir jetzt zugegangen ist, an Stelle des erkrankten Architekten Schröder den Architekten Vieth, zum Sachverständigen bestellt. Mir ist aus anderen Sachen bekannt, dass Herr Vieth ein sehr angesehener u. ordentlicher Baufachmann ist. Mein die ~~Begründung~~ Ergänzung des Beschlusses enthaltender Antrag v.26.6. ist also einige Zeit vor der Tätigkeit des Sachverst. zu den Akten gelangt, sodass dieser daran nicht vorübergehen kann. Ich will aber durch Rücksprache bei dem Berichterstatter zu erreichen versuchen, dass noch ein entsprechender Ergänzungsbeschluss erlassen wird, bzw. der Sachverst. durch eine verfahrenleitende Verfügung entsprechende Anweisung erhält.

Zu Ihrer Rückfrage v.30.6. ist zu bemerken, dass ich den Antrag auf Aussetzung gem. Art.59 Abs.2b REG in einer früheren Verhandlung angekündigt habe u. der Vorsitzende insoweit die Zulässigkeit bejahte. Wir haben darüber bereits früher korrespondiert. Ich verweise auf mein Schreiben v.20.3. Ein entsprechender Antrag kann erforderlichen Falls noch gestellt werden.

Heut habe ich auf der Geschäftsstelle festgestellt, dass die Akten dem Architekten Vieth am 11.d.M., also vollständig mit meinem Schriftsatz v.26.6. übersandt worden sind.

Mit kolleg, Hochachtung
gez. Lockau

An mich schreibt Rechtsanwalt Engel folgendes:

Ich bitte auch aus dem beigef. Schreiben zu ersehen, dass es wirklich erforderlich ist, einen geeigneten Unterbevollmächtigten am Sitz der Kammer zu haben, wenn die Kammer räumlich derart weit von Düsseldorf entfernt ist, sodass persönliche Rücksprachen mit Kammervorsitzenden u. Berichterstatter sich nicht ermöglichen lassen. Anders liegt es natürlich, wenn die Kammer z.B. in Aachen, Duisburg Krefeld u. Köln, Hagen u. Wupperthal usw. der Fall ist, wo ich regelmäßig Termine wahrzunehmen habe. Ich komme baldmöglichst auf die Sache zurück.

Mit kollegialer Hochachtung
gez. Engel

F Ich hoffe, dass es Ihnen inzwischen schon besser geht u. wünsche Ihnen baldige Wiederherstellung. Mit besten Grüßen allerseits

*Bei der Durchsicht sehe ich, dass Sie die
mir noch immer nicht den Kaufvertrag zu-
rückgegeben haben, das das ich nichts machen
kann, übergabe Sie ihn an Tochter, die schenkt
Ihr mir ein. Über vergessen Sie nicht.*

*Vielleicht liegt
meine dies*